

# Scan-Tax

Steuerberatungsgesellschaft mbH Niederlassung Bremen Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

---

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Registergericht Amtsgericht Kiel, HRB 2272

Niederlassung Bremen  
Diplom-Kauffrau Karin Beck  
Steuerberaterin

Kirchhuchtinger Landstr. 103 28259 Bremen

Tel.: 04 21 - 58 26 55  
04 21 - 58 09 77  
Fax: 04 21 - 58 09 99

Januar 2004

## Informationen über aktuelle Steuergesetzänderungen 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund aktueller Änderungen von Steuergesetzen ab 01.01.2004 stellen wir Ihnen einige Neuerungen vor, von denen Sie unmittelbar betroffen sein können:

**Geschenke:** Zuwendungen an Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten) sind nur noch bis zu einem Betrag von netto 35,00 € (vorher: 40,00 €) pro Person/Jahr abziehbar.

**Bewertungskosten:** Erfolgt eine Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass, so sind die damit zusammenhängenden Aufwendungen nur noch zu 70% (vorher: 80%) abziehbar.

**Abschreibung:** Grundsätzlich können Abschreibungen bei Wirtschaftsgütern, die im Laufe eines Jahres angeschafft werden, nur zeitanteilig (Zwölftelung) in Anspruch genommen werden. Die ursprüngliche Regelung, bei der im ersten Halbjahr angeschafften Wirtschaftsgütern die volle Jahresabschreibung und im zweiten Halbjahr angeschafften Wirtschaftsgütern die hälftige Jahresabschreibung anzusetzen ist, ist insoweit aufgehoben.

**Rechnungen:** Durch die EG-Rechnungslinie werden die obligatorischen Angaben in der Rechnung für den Bereich der Umsatzsteuer harmonisiert. Bitte passen Sie Ihre Rechnungsvordrucke entsprechend an und ergänzen entweder um Ihre Steuernummer oder Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Dazu gehört auch eine fortlaufende Rechnungsnummerierung! Auf Kleinbetragsrechnungen (bis zu 100 €) findet diese Änderung aber keine Anwendung. Ein Vorsteuerabzug ist ab 01.07.2004 nur noch möglich bei Besitz einer den Vorschriften entsprechenden, richtigen und vollständigen Rechnung.

**Allgemeines Ordnungsmerkmal:** Natürliche Personen (z. B. Arbeitnehmer) erhalten eine Identifikationsnummer, wirtschaftlich Tätige (z. B. Unternehmer) eine Wirtschafts-Identifikationsnummer für das Besteuerungsverfahren. Diese Identifikationsnummer behalten sie während der gesamten Dauer der Steuerpflicht. Sie ändert sich selbst bei Wohnsitzwechsel nicht. Sie wird die Steuernummer und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ablösen. Nachdem das Bundesamt für Finanzen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, wird sie von dort aus zugeteilt.

**Säumniszuschläge:** Die Zahlungsschonfrist bei Überweisungen wird von 5 auf 3 Tage verkürzt. Dadurch wird eine Einheitlichkeit mit dem Zivilrecht hergestellt. Die Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahlungen durch Überweisung müssen demnach grundsätzlich bis zum 13. des Folgemonats bei der Finanzkasse eingetroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

**IHR SCAN-TAX - TEAM  
BREMEN**